

## Bernstein-Salzlandbad - Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt

Die Übernahme des Badbetriebs durch die Stadt Staßfurt kann aus Sicht der Bernstein-Tagungscenter Staßfurt GmbH (als Verpächter) sowie der Stadt Staßfurt (Abstimmung vom 25.07.2024) unter den folgenden Voraussetzungen grundsätzlich erfolgen:

### 1. Aufwendungen für Instandhaltung/ Reparaturen/ Ersatzinvestitionen

Die Bernstein-Salzlandbad GmbH wird sich nach Übertragung des Bads an die Stadt Staßfurt finanziell an keinen Instandhaltungen und Reparaturen beteiligen. Notwendige Ersatzinvestitionen, die später im Betrieb notwendig werden, trägt die Bernstein-Salzlandbad GmbH nicht.

### 2. Übergabe im betriebsfähigen Zustand

Die Bernstein-Salzlandbad GmbH übergibt das Bad an die Stadt Staßfurt zur Betreibung im betriebsfähigen Zustand und trifft Sorge dafür, dass alle notwendigen, baulichen, technischen und hygienischen Anforderungen (wie behördliche Auflagen, etc.) am Tag der Übergabe erfüllt sind. Eine entsprechende Dokumentation ist zu übergeben.

Aufwendungen, die zur Erreichung dieses Zustands von Seiten der Bernstein-Salzlandbad GmbH erfolgen nötig werden, werden bis zu einer Höhe von 25.000,- € werden der Stadt Staßfurt in Rechnung gestellt.

### 3. Einweisung in die Betriebstechnik und betrieblichen Abläufe

Die Einweisung in die Betriebstechnik und betrieblichen Abläufe erfolgt durch das Personal der Bernstein-Salzlandbad GmbH. Weiterhin ist im laufenden Betrieb ein Ansprechpartner vom Bernstein-Salzlandbad GmbH zu benennen, welcher zum Umgang mit den technischen Anlagen aussagefähig ist und bei Betriebsstörungen dabei unterstützt, Schäden oder technische Ausfälle schnellstmöglich (unter zu Hilfenahme entsprechender Fachfirmen) zu beheben. Bisher beteiligte und beauftragte Fachfirmen für Reinigung, Instandhaltung und Reparaturen sind samt Ansprechpartner zu benennen.

### 4. Abrechnungstechnische Trennung

Die abrechnungstechnische Trennung innerhalb des Bauteils II in Bad, Sauna und Fitnesscenter ist durch getrennte Zähler für Strom, Wärme und Wasser möglich und kann daher erfolgen. Die Stadt Staßfurt wird eigenständig Lieferverträge für die Medien: Fernwärme, Strom und Wasser mit den Versorgern abschließen.

### 5. Laufzeit der Vereinbarung zum Betrieb des Bads durch die Stadt

Die Laufzeit ist vertraglich zu fixieren. Diese soll an die Bedingungen für mögliche Fördermittelbeantragungen und –zahlungen im Kontext zu späteren Sanierungen orientiert werden. Als Mindestlaufzeit sollen jedoch 15 Jahre vereinbart werden.